





Sehr geehrte Mitglieder,  
sehr geehrte Interessenten,

auch in diesem Jahr findet  
wieder der Weilimdorfer  
Weihnachtsmarkt am  
1. Adventswochenende statt:



**Samstag, 29.11.2025 von 15.00 – 22.00 Uhr**  
**Sonntag, 30.11.2025 von 11.00 – 18.00 Uhr**

Das Organisationsteam bittet nachfolgende Punkte zu beachten. Der Weihnachtsmarkt kann nur stattfinden wenn die gesetzlichen Maßnahmen eingehalten werden. Für den Fall einer Absage durch den Gesetzgeber wird keine Haftung in jeglicher Form übernommen.

Wir wünschen allen Ausstellern einen guten Verlauf des Weihnachtsmarktes und freuen uns auf ein großes Interesse.

Mit freundlichem Gruß

Eckhardt Binder  
Vorstand

Selbständige für Weilimdorf e.V.

### 1. Anmeldung

Anmeldungen sind nur mit dem beigefügten Anmeldeformular bis spätestens 28.10.2025 per Post an die Selbständigen für Weilimdorf e.V., Ralf Futterknecht, Höfinger Str. 8, 70499 Stuttgart oder per E-Mail an [ralf.futterknecht@futterknecht.de](mailto:ralf.futterknecht@futterknecht.de) und [isabelwiertzema@gmail.com](mailto:isabelwiertzema@gmail.com) möglich. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn Sie vom Veranstalter bestätigt wurde. Für Fragen zum Weihnachtsmarkt steht Ihnen Frau Isabel Wiertzema, Tel. 0179 6603125 oder Herr Ralf Futterknecht, Tel. 0151 67215138 zur Verfügung.

### 2. Hüttengröße/Standgröße und Gebühren

Selbständige für Weilimdorf e.V. stellt den Ausstellern gegen Gebühr 10 aufgebaute Holzhütten in der Größe 3 m x 2 m, mit Tresen und Fußboden zur Verfügung. Die Leihgebühr hierfür beträgt für Schulen und Vereine 55,00 Euro und für Gewerbetreibende und Gastronomen 90,00 Euro.

Hinzu kommen die Standgebühren inklusive Strom:  
Je lfm 60,00 Euro für Schulen, Kindergärten und Vereine  
Je lfm 70,00 Euro für Gewerbetreibende und Gastronomie.

Für das Kunsthandwerk ohne Ausschank und Speisen wird eine Pauschale von 135,00 Euro inkl. Hüttenleihgebühr erhoben. Hierbei soll das Kunsthandwerk unterstützt werden.

Bei eigenen Ausstellerhütten bzw. Ständen bitten wir die Maße, insbesondere die Standtiefe (max. 3m), bei der Anmeldung anzugeben. Andere Größen sind Sondergrößen und daher vorab vom Veranstalter zu genehmigen. Wir weisen darauf hin, dass weiße Pavillons nicht mehr im Zentrum des Weihnachtsmarktes zugelassen werden.

Die Überweisung der Standgebühren erbitten wir nach Zusage bis spätestens 11.11.2025 auf das Konto mit der IBAN: DE 69 6009 0100 0141 8400 05, BIC: VOBADDESS bei der Volksbank Stuttgart eG. Bei Nichteingang der Gebühren wird der Standplatz/Hütte an andere Interessenten weiter vergeben!

### 3. Standschmuck

Jeder Marktteilnehmer ist verpflichtet, seinen Stand weihnachtlich zu schmücken. Die eigenen Ausstellerstände sollten möglichst aus Holz oder anderen natürlichen Materialien sein. Der Weihnachtsmarkt soll vor allem optisch verbessert und aufgewertet werden. Die Größe des Marktes und die Anzahl der Stände steht daher nicht im Vordergrund. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns einen Ausschluss für die nächsten Jahre vor.

### 4. Auf- und Abbau

Der Aufbau beginnt am Samstag, 29.11.2025 ab 7.00 Uhr und muss spätestens bis 15.00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen auch alle Aussteller-Fahrzeuge vom Marktplatz entfernt sein. Der Abbau darf am Sonntag, 30.11.2025 nicht vor 18.30 Uhr beginnen (Marktende ist 18.00 Uhr). Vor 18.30 Uhr dürfen aus Sicherheitsgründen keine Fahrzeuge den Platz besfahren.

### 5. Haftung

Jeder Aussteller ist für seinen Stand selbst verantwortlich. Er hat die gesetzlichen Auflagen (Richtlinien der Stadt Stuttgart) einzuhalten. Im Besonderen weisen wir hier auf das Merkblatt über „Fliegende Bauten“ hin. Der Veranstalter behält es sich bis Marktbeginn vor, bei Nichteinhaltung dem Einzelnen die Teilnahme zu untersagen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Einbruch, Diebstahl sowie Beschädigung von Ausstellergegenständen. Der Markt wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag bewacht.

### 6. Werbung

Zeitungswerbung (Weilimdorf, Feuerbach, Gerlingen, Ditzingen und Korntal) und Plakataushang in den örtlichen Geschäften.

### 7. Schankerlaubnis

Jeder Aussteller, der Getränke bzw. Speisen anbietet, muss die Schankerlaubnis beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Stuttgart selbst beantragen. Die Genehmigung muss für evtl. Kontrollen am Stand vorhanden sein. Bei Nichteinhaltung erfolgt kein Betrieb des Standes. Bitte beachten Sie unbedingt die WKD-Vorschriften, für die Einhaltung übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

### 8. Stromversorgung

Die Versorgung erfolgt über Verteilerkästen. Die Aussteller haben die Kabel vom Verteiler zu ihren Ständen selbst zu stellen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verlegung der Kabel so zu erfolgen hat, dass Gefahren für die Besucher durch z.B. herunterhängende Kabel ausgeschlossen sind. Pro Stand ist eine Begrenzung der Stromabnahme von maximal 2.500 W bindend.

Ein Mehrverbrauch wird den einzelnen Standbetreibern in Rechnung gestellt. Elektrische Heizöfen sind nicht erlaubt!

### 9. Abfälle

Der Weihnachtsmarkt soll möglichst abfallfrei und ohne Plastikmüll abgewickelt werden. Die Verwendung von Einweg-Plastikgeschirr (Becher, Teller, Suppenschalen usw.) sowie Papierbecher und Pappsteller ist NICHT mehr gestattet! Erlaubt sind nur noch Mehrweggeschirr (Glas/Kunststoff/Porzellan) oder kompostierbare Behältnisse (Bambusgeschirr). Gläser und Tassen können im bereitgestellten Bandgeschirrmobil gespült werden. Sämtliche Abfälle der einzelnen Bestücker sind zu trennen, selbst mitzunehmen und zu entsorgen!!! Der Standplatz ist nach Marktende besenrein zu verlassen.

### 10. Hausrecht

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen des Marktleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

### 11. Allgemeines

Durch seine Anmeldung erkennt jeder Aussteller die vorstehenden Bestimmungen ausnahmslos an. Ansprechpartner während der Veranstaltung sind Frau Isabel Wiertzema, Tel. 0179 6603125 und Herr Ralf Futterknecht, Tel. 0151 67215138.

### 12. Verantwortliche für den Weihnachtsmarkt

#### Standeinteilung + Organisation

Selbständige für Weilimdorf e.V., Ralf Futterknecht Höfinger Straße 8, 70499 Stuttgart, Tel. 0151 67215138, [ralf.futterknecht@futterknecht.de](mailto:ralf.futterknecht@futterknecht.de) und und Isabel Wiertzema, Tel. 0179 6603125, [isabelwiertzema@gmail.com](mailto:isabelwiertzema@gmail.com)

#### Finanzen und Gebühren

Stephan Gier, Tel. 0176 98581805, [finanzen@sfw-ev.de](mailto:finanzen@sfw-ev.de)  
Volksbank Stuttgart eG  
IBAN: DE 69 6009 0100 0141 8400 05, BIC: VOBADDESS